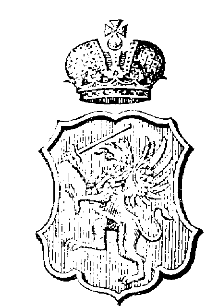
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXI. Jahrgang.

№ 120. Середа 17. Октября. Mittwoch, 17. October 1873.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ. Dienst-Veränderungen.

Его Сіятельство Г. Лифляндскій, Эстляндскій и Курляндскій Генералъ-Губернаторъ прибылъ 17. сего Октября изъ за границы въ Ригу.

Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland ist am 17. October c. aus dem Auslande nach Riga zurückgekehrt.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Карлу Эйслеру учредить кожевное заведеніе на состоящемъ во 2. кварт. 1. Московской городской части на исходящемъ отъ большой Московской улицы такъ называемомъ Кервидеръ переулкѣ за пол.-№ 45 d и принадлежащемъ мѣщанину Г. И. Малишеву грунтѣ. № 2650.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmanne Karl Eußler gestattet worden, auf dem im 2. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils an einer von der großen Moskauer Straße abführenden Kehrwiederstraße sub Pol.-Nr. 45 d belegenen, dem Bürger G. J. Malischew gehörigen Grunde eine Gerberei anzulegen. Nr. 2650.

Ссылаясь на публикацію въ № 113 Лифляндскихъ Губернск. Вѣдомостей Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи прекратить розыскъ отпускнаго унтеръ-офицера Петра Иванова Березина, такъ какъ онъ по рапорту Дерптскаго Орднунгсгерихта уже отысканъ. № 3282.

Mit Beziehung auf die in Nr. 113 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 1. October c. enthaltene Publication wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die Nachforschungen nach dem beurlaubten Unterofficier Peter Iwanow Beresin einzustellen, da er zufolge Berichts des Dörptschen Ordnungsgerichts bereits ermittelt worden ist. Nr. 3282.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Рижскаго рабочаго окладиста подъмастерья маляра Якоба Роберта Пиккелевица, который состоитъ подъ слѣдствіемъ по подозрѣнію въ кражѣ, и въ случаѣ отысканія понудить его къ явкѣ въ Уголовный Судъ при Рижскомъ Магистратѣ. № 3226.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Rigaschen Dienstokladisten und Malergesellen Jacob Robert Pickelewitz, der wegen Diebstahls in Untersuchung steht, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des Rigaschen Raths zu sistiren. Nr. 3226.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать приписаннаго къ обществу имѣнія Калнецемъ Курляндской губерніи Индрика Пантауэра, которому слѣдуетъ объявить рѣшеніе Лифляндскаго Гофгерихта по производившемуся дѣлу о кражѣ и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ. № 3228.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Kalnezeemschen Gemeinde in Kurland verzeichneten Indrik Pantauer, welchem das wider ihn wegen Diebstahls gefällte Leuterationsurtheil des Livländischen Hofgerichts zu publiciren ist, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 3228.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Орднунгсгерихта объ утерѣ указа объ отставкѣ рядоваго Новгородской пожарной команды Генриха Юрьева сына Рисмана IV. отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи считать означенный указъ недѣйствительнымъ и въ случаѣ отысканія или предъявленія его кѣмъ либо отобрать и выслать въ Рижскій Орднунгсгерихтъ. № 3229.

Da zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts der Gemeine des Nowgorodschen Brand-Commandos Heinrich Jurris Sohn Rissmann seinen Abschiedsukas am 16. v. M. verloren habe, so wird von der IV. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, darüber zu wachen, daß mit dem obberegten, nunmehr mortificirten Document kein Mißbrauch geschehe, dasselbe vielmehr dem Inhaber abgenommen und an das Rigasche Ordnungsgericht ausgesandt werde. Nr. 3229.

Вслѣдствіе представленія Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать мѣстожительства безсрочно-отпускнаго рядоваго 104. Устюжскаго пѣхотнаго полка Манго Югана сына Тоффри и въ случаѣ отысканія выслать его подъ карауломъ въ Дерптскій Орднунгсгерихтъ. № 3227.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Dörptschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen des 104. Ustjugschen Infanterie-Regiments Mang Juhan's Sohn Toffri, welcher sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt hat, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das Dörptsche Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 3227.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Testamente und zwar:

Am 16. März 1873:

1. das testamentum reciprocum des hiesigen Arbeiterokladisten Johann Christoph Sahbat und dessen Ehefrau Anna Sophie Sahbat geborene Kopp;
2. die testamentarische Disposition der weiland hiesigen Einwohnerin Wassilissa Fedorowa Sjotnikow;
3. das testamentum reciprocum des Bäckermeisters Wilhelm Victor Remy und dessen Ehefrau Anna Ottilie Remy geb. Sielmann;
4. die testamentarische Disposition der weiland Meschtschaninswittwe Praskowja Antonowa;
5. die testamentarische Disposition der weiland hiesigen Meschtschanka Awdotja Ossipowa Afonasjewa;
6. die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Hedwig Sarring geb. Uber;
7. die testamentarische Disposition des weiland hiesigen Uhrmachers Carl Joseph Alexander Töpffer;
8. das testamentum reciprocum des weiland hiesigen Meschtschanins Fedor Stepanow Iwanow und dessen Ehefrau Anissja Pawlowa Iwanow;
9. die testamentarische Disposition des weiland Bordingsschiffers Carl Schmöling;
10. die testamentarische Disposition des weiland hiesigen Kaufmanns und dimittirten Rathsherrn Ernst Miln.

Am 23. März 1873:

11. die am 16. März c. als am ersten offenbaren Rechtstage vor Ostern eröffnete testamentarische Disposition der weiland verwittweten Meschtschanka Praskowja Antonowa in deutscher Version;
12. das bei dem Protocolle des Waisengerichts vom 20. März c. Nr. 256 eingegangene Protocoll des Hinzenbergschen Gemeindegerichts vom 12. Februar c. enthaltend die Disposition mehrerer Zeugen über die letztwillige Disposition des weil. hiesigen Bürgerokladisten Jahn Sallaiskalns.

Am 30. März 1873:

13. die am 23. März c. als am zweiten offenbaren Rechtstage geöffnete testamentarische Disposition des weil. Bauern Karp Axionow Jermakow;
14. die im offenen Couvert an den Rath gelangte testamentarische Disposition der weiland hiesigen Einwohnerin Marfa Jerofejewa Scheludow publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 18. Juni 1873. Nr. 4615.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

Den 16. März 1873:

1) das zum Nachlasse der Marie Werner, nachmals verehelichten Riddel gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 89 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Theaterdiener Friedrich Wilhelm Riddel;

2) das der Meschtschaninswittwe Marfa Isotowa Sokolow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlockschen Arbeiterokladisten Nikifor Iwanow Sadownikow;

3) das dem hies. Einwohner Johann Friedrich Ertack gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 104 und 113 belegene Höfchen sammt allen dessen Appertinentien — dem hies. Kaufmann Bernhard Friedrich Theodor Poswol;

4) das der Frau Staatsräthin Louise Wilhelmine von Napiersky geb. von Oern gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Nicolai von Jurewitsch;

5) das zum Nachlasse der weil. Meschtschaninswittwe Anna Kusmina Schdanow gehörige, allhier im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Michael Konstantinow Schdanow;

6) das dem hies. Kaufmann August Adolph Mey gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 124 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem hies. Kaufmann Ferdinand Friedrich Kroß;

7) das dem hies. Einwohner Carl Sahlit gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Polizei-Nr. 432 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Ernst Georg Robert Vogel;

8) das den Geschwistern Mawra, Alexandra und Natalie Afonaßjew gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 1. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Graveur Marcus Kron;

9) das zum Nachlasse der weil. Anna Terentjewa Kowalew gehörige, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 80 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexei Iwanow Schewelkow;

10) die zum Nachlasse des weil. Kaufmanns Alexius Tatarin gehörigen, allhier im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 133 & 135 belegenen Immobilien sammt Appertinentien — den Kaufmannssöhnen Moses Simonowitsch und Behr Simonowitsch Ginzburg;

11) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Böttchermeisters Ernst Alexander Koch gehörige, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 279 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Helene Koch geb. Schmajohann und deren Kindern;

12) das zum Nachlasse des weil. Liggers Johann Birck gehörige, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Gerdruth und Mühlenstraßen-Ecke sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Johann Nicolai Jacob Birck und der unverehelichten Julie Birck;

13) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Getränkehändler Friedrich Emme;

14) das den Erben des weil. hiesigen Böttchermeisters Ernst Alexander Koch gehörige, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 123 an der großen Schmiedestraße belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Steinsetzermeister Julius Unger;

15) das von dem Dienstokladisten Jurre Leelzeem neu erbaute, allhier im Patrimonialgebiete, jenseit der Düna unter Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 163 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jurre Leelzeem;

16) das von dem Zimmermann Johann Kahrkling neu erbaute, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 455 B an der Rosenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Zimmermann Johann Kahrkling;

17) das von dem Handlungs-Commis Wilhelm Johann Alexander Bauert neu erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 443 B/691 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Wilhelm Johann Alexander Bauert;

18) das von dem Maurergesellen Friedrich August Kropf neu erbaute, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 481 an der Judenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgen. Erbauer Maurergesellen Friedrich August Kropf;

19) das von dem Zimmermann Peter Timmermann neu erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 461 A an der Judenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Zimmermann Peter Timmermann;

20) das von dem Fuhrmann Wilhelm Steinert neu erbaute, allhier im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ritterstraße sub Polizei-Nr. 454/703 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgen. Erbauer Wilhelm Steinert;

21) das zur Concursmasse des weil. Tischlermeisters Christian Gottlieb Schenck gen. Gaade gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 61 an der Jesuskirchenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Schenck, gen. Gaade;

22) der dem Meschtschanin Iwan Jegorow Skalsky gehörige allhier im 2. Quart. des 1. Mosk. Vorstadttheils, an der Johannisstraße sub Nr. 94 belegene Fleischscharren sammt allen dessen Appertinentien — der Marja Iwanowa Skalsky;

23) das Nutzungseigenthum an dem im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Weidendammstraße sub Polizei-Nr. 112 belegenen Stadtweidengrundplatze — dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Friedrich Schlicht;

24) das den Geschwistern Schenck gen. Gaade gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 61 an der Jesuskirchenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann August Georg Ede;

25) das im Pfandbesitz des weiland Handelsgärtners Johann Gottlieb Schlicht gewesene, allhier im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 30 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht;

26) das im Pfandbesitz des weil. Handelsgärtners Johann G. Schlicht gewesene, allhier im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 29 belegene Haus nebst allen Appertinentien — dem Johann Gottlieb Schlicht;

27) das dem Kaufmann Alexander Wassiljew Charlamow und dessen Ehefrau gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der großen Küterstraße sub Pol.-Nr. 38 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Dr. med. Johann Brauser;

28) das der Anfisa Jelissejewa Anissimowa gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 451 B belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Schuhmacher Wilhelm Bortkiewitsch;

29) das von dem Mitauschen Zunftokladisten Zimmermann Wilhelm Ramm neu erbaute, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils an der Ecke der Lager- und Judenstraße sub Pol.-Nr. 529 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Zimmermann Wilhelm Ramm;

30) das zum Nachlasse des weiland Michael Lapping gehörig gewesene, allhier in der Mitauer Vorstadt auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Anna Sophie Ohsoling;

31) das von dem hiesigen Einwohner Krisch Puttnig neu erbaute, im 2. Quart. der Petersburger Vorstadt an der kleinen neuen Todtenstraße belegene, sub Pol.-Nr. 410 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer hiesigen Einwohner Krisch Puttning;

32) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien dem Zollbesucher Josef Sorodowsky;

33) das zum Nachlasse des weil. Coll.-Assessors Carl Ernst Bresinsky gehörig gewesene, hierselbst im 2. Stadttheil 2. Quart. an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 224, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Coll.-Assessor Anna Marie Elisabeth Klingenberg geb. Bresinsky;

34) das zum Nachlasse des weil. Coll.-Assessors Carl Ernst Bresinsky gehörig gewesene, allhier in der inneren Stadt an der Küterstraße sub Pol.-Nr. 37 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Emma Alexandra Klingenberg geb. Bresinsky;

35) der dem Herrn Staatsrath Alexander Blumenbach und dessen Tochter Anna Charlotte Blumenbach gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Elisabeth- und Nicolaistraße sub Polizei-Nr. 404 A belegene Grundplatz — dem hiesigen Kaufmann Carl Friedrich Ments;

36) das von dem hiesigen Bürgerokladisten Kirilla Fedorow Tschernitschew neu erbaute, an der Kalnczeemschen Straße auf Pinkenhofschem Grunde sub Land-Pol.-Nr. 147 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Kirilla Fedorow Tschernitschew;

37) das zum Nachlasse des weiland Lootsen Heinrich Jacob Eck gehörige, allhier im 1. Quart. der Mitauer Vorstadt auf Groß Klüversholm sub Pol.-Nr. 86 an der 2. Ambarenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Lootsen Heinrich Jacob Eck;

38) das dem Peter Andreas Spuhl modo dessen Nachlaß gehörige, in der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 32 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Conrad Zeiter;

39) das dem Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeldt gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der großen Scharrengasse sub Pol.-Nr. 244 & 245 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Büchsenschmiedemeister Johann Heinrich August Theodor Braun;

40) das von dem Soldaten Johann Wachin erbaute, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Pokrow-Straße sub Pol.-Nr. 434 d belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer, Soldaten Johann Wachin.

Den 23. März 1873:

41) das dem Arbeiter August Krischkewitsch eingemessene, allhier im Patrimonialgebiet unter Kengeragge sub L.-Pol.-Nr. 51 belegene Stadtgrundstück, dem Arbeiter August Krischkewitsch;

42) das von dem eben beschriebenen Grundstücke abgetheilte, mit der Land-Pol.-Nr. 51 A bezeichnete, dem Arbeiter August Krischkewitsch gehörig gewesene Grundstück — den Geschwistern Krischkewitsch;

43) das dem Arbeiter August Krischkewitsch gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiete unter Kengeragge sub Land-Pol.-Nr. 51 belegene Grundstück — dem Jacob Krischkewitsch, alias Kristewitsch;

44) das von dem dim. Feldwebel Wassily Ossipow Jossefatow besessene, allhier im 3. Quart. der Mosk. Vorstadt an der Lubanschen und kleinen Moskauer Straße sub Polizei-Nr. 628 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland dim. Feldwebel Wassily Ossipow Jossepatow modo dessen Erben;

45) das dem weil. hiesigen Kaufmann Maxim Grigorjew Kolossow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Böttchergasse sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Palageja Maximowa Kolossow, verehelichten Laschkow;

46) das dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht modo dessen Nachlaßmasse gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 29 an der Kaiserlichen Gartenstraße belegene Wohnhaus nebst Appertinentien — dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Friedrich Schlicht;

47) das dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 30 an der hinteren Kaiserlichen Gartenstraße belegene Wohnhaus nebst Appertinentien — dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Friedrich Schlicht;

48) das von dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht erbaute, allhier im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Polizei-Nr. 106 an der ersten Weidendammstraße belegene Wohnhaus nebst allen Appertinentien — dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht;

49) das zum ungetheilten Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns Robert Sigismund Hafferberg gehörige, allhier in der Stadt an der Schwimm- und kleinen Münstereigasse sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Caroline Hafferberg und deren Kindern;

50) das dem Edelmann Constantin v. Kaszyc gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 404 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fräulein Louise Breitsohl;

51) den an das den Erben des weil. hiesigen Kaufmanns Robert Sigismund Hafferberg gehörige, an der Schwimm- und kleinen Münstereigasse sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus angrenzende, am Auslaufe der Schwimmstraße am Walle belegenen, mit der Grund-Nr. III bezeichneten, 29 Qu.-Faden

29 Qu.=Fuß enthaltenden Stadt=Canon Grund — dem Kaufmann Robert John Hafferberg;

52) das dem Zimmermeister Johann Heinrich Wietzenhausen gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.=Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rathsherrn Gustav Carl Martin Löscwitz;

53) die von dem Locomotivführer Joseph Anton Johann Köck erbauten, allhier im 1. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils an der Judenstraße sub Pol.=Nr. 526 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem gen. Locomotivführer Joseph Anton Johann Köck;

54) das der Frau Aeltestin Caroline Hafferberg und deren Kindern gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.=Nr. 5, an der Schwimm= und kleinen Münstereistraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Johann Wilhelm Martin Schmidt;

55) das dem Kaufmann und Aeltesten Robert John Hafferberg zuständige Nutzungsrecht an dem im 2. Quart. des 2. Stadttheils am Auslaufe der Schwimmstraße belegenen Stadtcanongrunde — dem ehemaligen Kaufmann Johann Wilhelm Martin Schmidt;

56) das den Geschwistern Brauser gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der großen Schloßstraße sub Pol.=Nr. 42 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Dr. med. Johann Brauser;

57) das von dem weil. Fadey Fedorow Golowin erbaute, auf dem im 3. Quart. des 3. Vorstadtth. auf Seifenberg belegenen Höfchen „Bellevue" befindliche Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Fadey Fedorow Golowin, modo dessen Nachlaß;

58) das von dem hiesigen Bürgerokladisten Alexander Johann Heinrich Rosenthal erbaute, allhier im 3. Vorstadttheil 2. Quart. auf Hagensberg sub Pol.=Nr. 49 a an der Marienstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Alexander Johann Heinrich Rosenthal;

59) das dem Gutsbesitzer Johann Frey gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Mosk. Vorst. an der Carlsstraße sub Pol.=Nr. 53 & 54 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Martin Lutzau;

60) das der Frau Capitainin Johanna Elisabeth Sanegin gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Rosenstraße sub Pol.=Nr. 462 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Petersohn geb. Gau;

61) das der Wittwe Catharina Klauberg gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.=Nr. 5 belegene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten D. Jacobsohn geb. Krasting;

62) das von dem Handlungscommis Martin Stein neu erbaute, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 63 an der Dampfsägemühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Handlungscommis Martin Stein;

63) die von dem handeltreibenden Bürger Alexei Iwanow Andaburskÿ neu erbauten, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.=Nr. 436 an der Reeperstraße belegenen zwei Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem gen. Erbauer Alexei Iwanow Andaburskÿ;

64) das von der Axenja Nikitischna Semskaja neu erbaute, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 236 an der Karls= und 2. Kurmanowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Erbauerin Axinja Nikitischna Semskaja;

65) das von dem Tischlergesellen Johann Friedrich Krieger neu erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.=Nr. 410/440 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Tischlergesellen Johann Friedrich Krieger;

66) das von dem hiesigen Einwohner Iwan Sergejew Schurawlew neu erbaute, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 401 an der kleinen Berg= und Jaroslawschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Iwan Sergejew Schurawlew;

67) das zum Nachlasse des weil. Witebskschen Meschtschanins Andron Timofejew Butschatin gehörige, allhier im 3. Quart. des Mosk. Vorstadttheils an der Neureussischen Straße sub Pol.=Nr. 162 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Meschtschanka Catharina Ossipowa;

68) das zum Nachlasse der weil. Anna Charlotte Mirbach gehörige, allhier im 1. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 20 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Charlotte Bösinger geb. Reinecke;

69) das zum Nachlasse des weil. Johann Bergmann gehörige, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.=Nr. 44 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Martin Ostine;

70) des zum Nachlasse der weil. Wittwe Margarethe Großbach gehörige, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 138 A und B auf Hagenshof belegene Immobil sammt Appertinentien — der Elisabeth Rückleben geb. Berg.

Den 30. März 1873:

71) das von der Soldaten=Wittwe Greete Andrejewa neu erbaute, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Ritterstraße sub Pol.=Nr. 685 A resp. 261 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Erbauerin, Soldaten=Wittwe Greete Andrejewa;

72) das eben beschriebene Immobil — dem Schuhmachermeister Johann Reinhold Ohrmann;

73) das von dem Arbeiter Kaspar Stekke neu erbaute, allhier im 3 Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der Kirchhofsstraße sub Pol.=Nr. 137 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Kaspar Stekke;

74) die bisher dem Baron Victor von Wolff gehörig gewesene, allhier im 2. Qu. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.=Nr. 135 belegene, 1 Qu.=Faden 31 Qu.=Fuß enthaltende Parcelle — der Frau Charlotte von Grote geb. Gräfin Mellin;

75) das dem Kaufmann Iwan Iwanow Worobjew gehörig gewesene, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 65 an der Dampfsägemühlen= und der Alexanderstraßen=Ecke belegene Haus nebst allen Appertinentien — dem zum Gute Wohlershof angeschriebenen Mickel Rudsiht;

76) das dem weil. Handelsgärtner Johann Gottlieb Schlicht gehörige, allhier im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 106 an der ersten Weidendammstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handelsgärtner Johann Friedrich Schlicht;

77) das dem weil. Kaufmann Eduard Löseewitz gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.=Nr. 27 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Gustav von Sengbusch;

78) das dem hiesigen Meschtschanin Larion Petrow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 495 A an der großen Berg= und Mattenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Meschtschanka Tatjana Minowna;

79) das der Frau Doctorin Olga Suchanow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Ecke der Katholischen= und der großen Schmiedestraße sub Pol.=Nr. 308 Litt. B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Friedrich Ernst Seiler;

80) das dem Kaufmann Wassily Andrejew Nikiferow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Stegestraße sub Pol.=Nr. 295 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Advokaten Mag. jur. Carl Hartmann;

81) das dem Gastwirthe Louis Coudray und dem Advokaten Carl Hartmann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der Schwimmstraße sub Pol.=Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Wassily Andrejew Nikiferow;

82) das zum Nachlasse der Frau Staatsrath Marie Louise Bäckmann gehörige, allhier im 2. Qu. des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.=Nr. 181 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hebräischen Kaufmannssohne Itzig Simonowitsch Günzburg;

83) das dem Arbeiterokladisten Michail Isotow Astratjew gehörig gewesene, allhier im 2. Vorstadttheile 3. Quart. sub Pol.=Nr. 595 b an der kleinen Bergstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Arbeiterokladistin Agafja Maximowa Sprawkin;

84) das dem weil. Messerschmidt Christian Constantin Stein gehörige, allhier im 2. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.=Nr. 165 an der großen Sandstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Christian Constantin Steinschen Erben;

85) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Apotheker Carl Aug. Ede;

86) das dem Rigaschen Stadtwäger Eduard Christian Friesendorff gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils an der Lagerstraße sub Pol.=Nr. 315 belegene Wohnhaus sammt Appert. — dem Wilhelm Wiberg und Hofrath Georg von Behrens;

87) das zur Concursmasse des Wrakers Oscar Schultz gehörig gewesene, allhier im 1. Vorstadttheil 2. Quart. an der Sandstraße sub. Pol.=Nr. 210 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Alexander Deubner;

88) das zum Nachlasse des Salz= und Kornmesser Aeltermanns Johann Christoph Hensell gehörige allhier auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.=Nr. 164 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Catharina Charlotte Hensell und deren Kindern;

89) die dem Rathsadvokaten A. Röder gehörige, allhier im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.=Nr. 1 belegene Besitzlichkeit „Altona" — dem Moskauschen Kaufmann Carl Johann Sigismund Röder;

90) das der Frau Coll.=Assessor Eva Caroline Küttner geb. Walther gehörige, allhier im 1. Qu. des 1. Moskauer Stadttheils an der kleinen Jesuskirchenstraße sub Pol.=Nr. 51 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Pastor Johann Ludwig Rudolf Bergmann;

91) die dem Collegien=Rath Julius Murchgraf gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiet an der alten St. Petersburger Poststraße sub Land=Pol.=Nr. 97 belegene „Monrepos" benannte Besitzlichkeit sammt allen Appertinentien — dem Wolmarschen Zunftokladisten Jacob Sadde;

92) das von der Wittwe Stepanida Iwanowa Pawlowna an Stelle des durch eine Feuersbrunst zerstörten Wohnhauses neu erbaute, allhier im 3. Quartier des Mosk. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 67 an der Mühlenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der gen. Wittwe Stepanida Iwanowa Pawlowna;

93) das dem Tischlermeister Georg Andreas Bergmann gehörig gewesene, allhier im 1. Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.=Nr. 45/94 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Buchdruckereibesitzer Leopold Weyde;

94) das dem Maurermeister Louis Rabe gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Ritterstraße sub Pol.=Nr. 243 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Nadeshda Pawlowna Scheltow;

95) das von der unverehelichten Amphisa Charitonowna Gromow neu erbaute, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der kleinen Todtenstraße sub Pol.=Nr. 459 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Amphisa Charitonowna Gromow;

96) das zum Nachlasse des Tit.=Raths und Ritter Wilhelm Harald Artzt gehörige, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagensberg sub Pol.=Nr. 245 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Johanna Louise Artzt geb. Wimer und den unmündigen Kindern derselben, Wilhelm Adolph, Eugenie Christine Louise und Christoph Woldemar Geschwister Artzt;

97) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Buchbindermeister Martin Burchard Heede:

98) das dem weil. Gastwirthen Carl Rammer gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des St. Petersburger Stadttheils an der alten Alexanderstraße sub Pol.=Nr. 398 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gastwirthen Alexander Rammer, der Frau Pauline Dorothea Ehlertz geb. Rammer und der Frau Wilhelmine Josephine Neumann geb. Rammer;

99) das eben beschriebene Immobil sammt dessen Appertinentien — dem Schneider Christoph Hansling;

100) das dem Musikus Franz Adolph Scholz gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.=Nr. 169 resp. 146 an der Sandstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Julius Friedrich Wilhelm Schultz;

101) das von der Frau Darja Petrowna Antipow neu erbaute, allhier im 3. Quartier des Mitauschen Stadttheils auf Thorensberg sub Pol.=Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Erbauerin Frau Darja Petrowna Antipow;

102) das von dem Fischerwirthen Jacob Heinrich Sehl neu erbaute, allhier im 1. Quartier des Mitauschen Stadttheils auf Kiepenholm sub Pol.=Nr. 61 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Fischerwirthen Jacob Heinrich Sehl;

103) das dem weil. Schiffsbaumeister Gottlieb Eduard Möwe gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des Mitauer Stadttheils sub Pol.=Nr. 136 belegene Wohnhaus sammt Appert. — der Wittwe Agnese Elisabeth Möwe, deren Kindern und Großkindern Hermann Friedrich, Wilhelm Marie und Eduard Geschwistern Kalling;

104) das dem zum Stadtgute Olai angeschriebenen Carl Skadding gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des Mit. Stadttheils an der Kirchhofsstraße sub Pol.=Nr. 110 belegene Wohnhaus

sammt Appertinentien — dem Bibliotheker Rudolph Berkholz;

105) das dem weil. Kronsschmied Johann Zirull gen. Lerche gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiet diesseit der Düna an der Mosk. Straße sub Land-Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Buchhalter Alexander Lerche;

106) das dem weil. Louis Heinrich Jacob Eck gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mit. Vorstadt auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffsrichter Johann Heinrich Ule Eck;

107) das eben beschriebene Imobil sammt Appertinentien — dem Maschinisten Geddert Batschken;

108) das dem Handlungsmakler Carl Berner gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagensberg sub Pol.-Nr. 100 B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Johann Kuntzendorff;

109) das erbliche Benutzungsrecht an dem dem Kaufmann Georg Thalheim gehörigen, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der 1. Weiden- und Esplanadenstraße sub Pol.-Nr. 495 belegenen St. Georgen-Hospital Grunde einen 374 Qu.-Faden enthaltenden, an der Ecke der Esplanaden und der verlängerten Elisabetstraße belegenen, mit der Pol.-Nr. 495 a bezeichneten Theil — dem Kaufmann Jacob Carl Jessen;

110) die zum Nachlasse des weil. Kaufmanns Fadey Fedorow Golowin gehörigen, im 3. Quart. der Mit. Vorstadt auf Seifenberg sub Pol.-Nr 1 belegenen Wohnhäuser, Kasernen und aller Appertinentien — der Wittwe Anna Wassiljewna Golowin;

111) der von dem Kaufmann Gustav Wells selbst erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils zwischen der Reeper- Artillerie- und verlängerten Judenstraße sub Pol.-Nr. 449 belegene Petroleumspeicher sammt Appertinentien — dem Erbauer Kaufmann Gustav Wells;

112) der eben beschriebene Petroleumspeicher — der Handlung C. Höflinger;

113) der von dem, den A. H. Hachschen Erben gehörig gewesenen, allhier an dem ehemaligen Speckgraben an der gegenwärtigen Neustraße im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt belegenen $331^{41}/_{49}$ Qu.-Faden großen sub Litt. v, y, und z bezeichneten Erbgrund abgetheilte, 66 Qu.-Faden 23 Qu.-Fuß messende Erbgrund, welcher nunmehr mit dem im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 156, belegenen Immobil vereinigt und mit der Pol.-Nr. 156 a resp. 84 a bezeichnet worden — dem Kaufmann Carl Ludwig Faber;

114) der zu dem allhier im 3. Quart. des Mit. Stadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 1 belegenen der Wittwe Anna Wassiljewna Golowin gehörigen Höfchen Bellevue zugetheilten, theils im Patrimonialgebiete sub Land-Pol.-Nr. 57, 57 a, 58, 59 und 60 belegenen Stadtcanongrund — der Wittwe Anna Wassiljewna Golowin;

115) des der Wittwe Johanna Oschatz und deren Stiefkindern gemeinschaftlich zugehörige, allhier im 3. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 218 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Eva Bogdanowitsch;

116) das dem Gärtner Friedrich Boitmann gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils an der Marienmühlenstraße sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikdirector Carl Heinrich Stärker;

117) das dem Malermeister Wilhelm Friedrich August Dettloff gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt sub Pol.-Nr. 223 an der großen Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rigaschen Bürger Timofei Naumow Maroschkin.

118) der der Frau Obrist-Lieutenant Marie Louise von Detenhoff sowie der dem Kaufmann Johann Balthasar Hertzog zustehende Antheil an dem, dem Aeltesten Grunwaldt und dem Kaufmann Boethfür gemeinschaftlich gehörigen, allhier an der Ecke der kleinen Neu- Schaal- und großen Jungfernstraße sub Pol.-Nr. 21 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien — den Geschwistern Detenhoff und resp. Hertzog;

119) das der Frau Charlotte von Holst, geb. von Reußner gehörig gewesene, allhier im 1. Qu. des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 231 belegene Wohnhaus sammt Appert. — dem Schuhmachermeister und Kaufmann Friedrich Ewald Kohtzer;

120) das den unmündigen Oscar Theodor und Emil Carl Federolff gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 151 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Nicolai Traugott;

121) das dem Färbermeister Johann Nicolai Wallquist gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Theaterstraße sub Pol.-Nr. 74, 75 und 76 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Johann Siecke;

122) das von dem weil. Ligger Michael Buttler neu erbaute, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 204 auf Hagenshof belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Ligger Michael Buttler;

123) das eben beschriebene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Photographen Johann Buttler;

124) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — den Geschwistern Ludwig Erdmann, Alexander und Alexis Buttler;

125) das dem Kaufmann Grigory Ossipow Loginow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 164/93 an der Johonnisgasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Akulina Jegorowna Kononowa;

126) die dem Thiloschen Fabrikverein gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 22 belegene Besitzlichkeit sammt Appertinentien — der Handlung Prüffert & Sohn;

127) das dem Iwan Sacharow gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 308 an der Schmiedestraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Emil Klipffel;

128) das von dem Arbeiter okladisten Simon Ohsoling neu erbaute, allhier im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 16 an der Windmühlenstraße belegene Wohnhaus nebst Appert. — dem Erbauer Simon Ohsoling;

129) das den Geschwistern Taube gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Schaalstraße sub Pol.-Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Israel Judelowitz;

130) das zum Nachlasse des weil. Schuhmachers Johann Mathias Jarre gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 222 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Juliane Elisabeth Jarre und dem Johann Ferdinand Jarre;

131) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bürstenbindermeister Johann Heinrich Blechstein;

132) das dem hiesigen Einwohner Ludwig Klipsch gehörig gewesene, allhier im 4. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Ecke der von Alexandershöh zum Kriegshospital und einer neuen Straße sub Pol.-Nr. 184 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Jacow Wassiljew;

133) das von dem zum Gute Lapier verzeichneten Gust Selting neu erbaute, allhier im Patrimonialgebiete unter Dreilingsbusch sub Land-Pol.-Nr. 145 [27] belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Gust Selting;

134) das dem Tit.-Rath Woldemar von Schuhmacher gehörig gewesene, allhier jenseit der Düna im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 107 an der Kirchhofsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gärtner Friedrich Boitmann;

136) das Benutzungsrecht an dem, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Mühlen- und Weidenstraße sub Pol.-Nr. 538 belegenen Weidengrundstück — dem Kaufmann und Fabrikanten Wilhelm Ernst Jetzkewitz;

136) das von der Warwara Semenowa Iwanow, geb. Pitkewitsch neu erbaute, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 468 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der vorgenannten Erbauerin Warwara Semenowa Iwanow geb. Pitkewitsch;

137) das von dem Zollbesucher Jahn Reimann neu erbaute, allhier im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 623 A resp. Nr. 189 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Zollbesucher Jahn Reimann;

138) das von dem Zimmergesellen Friedrich Theodor Nikiferow neu erbaute, allhier im 1. Qu. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 387 c/410 c an der Suworowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Zimmergesellen Friedrich Theodor Nikiferow;

139) das von dem Soldaten Gustav Johann Larsch neu erbaute, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils an der Reeperstraße sub Pol.-Nr. 437/410 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Soldaten Gustav Johann Larsch;

140) das von dem Arbeiterokladisten Iwan Petrow Garassimow neu erbaute, allhier im 2. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 365 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Iwan Petrow Garassimow;

141) das von dem Maurergesellen Heinrich Burchard Zehfeldt neu erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils an der Ecke der Neu- und einer neu projectirten Straße sub 534 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Maurergesellen Heinrich Burchard Zehfeldt;

142) das von dem Preussischen Unterthan August Hoppe neu erbaute, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 498 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer August Hoppe;

143) das dem zum Gute Koltzen verzeichneten Mickel Gustavsohn gehörig gewesene, allhier im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Sandstraße sub Pol.-Nr. 147 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurergesellen Johann Berg;

144) von den, dem hiesigen Dienstokladisten Jurre Wahwul gehörigen, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 411 an der Ecke der Neu- und Reeperstraße belegenen Immobilien, das an der Neustraße belegene, fortan mit der Pol.-Nr. 411 A bezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Dienstokladisten Martin Draubing;

145) das dem Buchdrucker Robert Heinrich Breede gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 219 an der Karlsstraße belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Timofei Michailow Bogdanow;

146) das dem Kaufmann Wassily Petrow Pimenow gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 59, 63 und 176 an der Moskauschen Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Gawril Iwanow Maloschew;

147) das dem verabsch. Soldaten Morschel Schlimowitsch Kapkewitsch gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 60 resp. 32 an der Ecke der Johannisstraße und des Jesuskirchenplatzes belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Emerentia Moschkow, geborene Kleinfeldt;

148) das zum Nachlasse des weil. Conducteurs Carl Jansohn gehörige, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 382 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmermann Johann Autze;

149) das von den zum Gute Moritzberg verzeichneten Gebrüdern Jacob und Jurris Klaß neu erbaute, allier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 494 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den vorgenannten Gebrüdern Jacob und Jurris Klaß;

150) das von dem zum Gute Wohlershof gehörigen, Ans Stubbe neu erbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 532 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbauer Ans Stubbe;

151) das zum Nachlasse des weil. hiesigen Meschtschanins Mina Jacowlew Tschigunin gehörige, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 6 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Warwara Jegorow Kusnezow genannt Tschigunin;

152) daß der Unteroffiziersfrau Palageja Martinowa Pansilowa gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 306 B zwischen der Alexander und der alten Petersburger Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmannswirth Christian Salming;

153) der dem Staatsrath Ottomar Alexander v. Haken gehörig gewesene, allhier im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Riga-Petersburger Chaussee sub Pol.-Nr. 85 belegene Schaggar- oder Gessel-Krug sammt Appertinentien — dem Rigaschen Dienstokladisten Fritz Petersohn;

154) das zum Nachlasse des weil. Schiffscapitains Jahn Donker gehörige, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 37 an der großen Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Friederike Donker geb. Schmidt und deren Kindern;

155) das zum Nachlasse des weil. Wassily Alexandrow Kolesnikow gehörige, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 386 belegene Immobil sammt Appertinentien — den Geschwistern Wassily Wassiljew, Anna und Olympiada Wassiljewa Kolesnikow;

156) das zum Nachlasse des weil. Meschtschanin Pawel Timofejew Afonaßjew gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 409 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien der Meschtschanka Marja Platonowa;

157) das von dem Tischlergesellen Carl Carlsohn neu erbaute, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 474 a

belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Tischlergesellen Carl Carlsohn.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 4616.

Riga-Rathhaus, den 18. Juni 1873.

Auf Grund bestehender Vorschriften werden von dem Amtsgerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** alle Diejenigen, welche gesonnen sind, im Jahre 1874 hier am Orte **ein Handwerk, zünftiges** so wol **als freies**, für eigene Rechnung zu betreiben, desmittelst aufgefordert und verpflichtet, sich dieserhalb unter Beibringung ihrer Legitimationen und der nach Maaßgabe des Umfanges ihres Gewerbebetriebes, in Anleitung der Bestimmungen des Handels- und Gewerbesteuerreglements vom 9. Februar 1865 für das Jahr 1874 gelösten Gewerbescheine bei diesem Amtsgerichte vom 16. November bis zum 31. December dieses laufendes Jahres zu melden, um über ihren Gewerbebetrieb die erforderliche Anzeige zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie wegen unterlassener Meldung in die gesetzlich vorgeschriebene Strafe werden condemnirt werden,

Riga-Rathhaus, den 6. October 1873.

Nr. 2565. 2

Цеховой Судъ Императорскаго города Риги на основаніи дѣйствующихъ постановленій симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои въ будущемъ 1874 году намѣрены производить въ с. города на свой счетъ какое-либо ремесло, цеховое или вольное, и обязываетъ ихъ явиться въ сей Цеховой Судъ съ 16. Ноября по 31. Декабря с. г. съ представленіемъ своихъ видовъ и билетовъ на производство промысла, взятыхъ ими на основаніи положенія о пошлинахъ за производство торговли и промысловъ отъ 9. Февраля 1865 года, смотря по объему ихъ промысловъ и о производимыхъ ими промыслахъ дѣлать надлежащее объявленіе, въ противномъ случаѣ они должны приписывать себѣ самимъ, когда за неявку приговариваемы будутъ установленнымъ взысканіямъ.

Рига-ратгаузъ, 6. Октября 1873 года.

№ 2565. 2

Рижская Губернская Почтовая Контора симъ доводитъ до свѣдѣнія публики, что для болѣе удобнаго сношенія корреспондентовъ выставленъ съ 1. сего Октября на Александровской Высотѣ почтовый ящикъ для опусканія писемъ.

Письма, опущенныя въ ящикъ будутъ доставляться въ Ригу ежедневно съ поѣздомъ приходящимъ изъ Мильграбена въ Ригу въ 7 часовъ 10 минутъ утра, адресованныя же на Александровскую Высоту письма будутъ отправляться туда ежедневно съ поѣздомъ отходящимъ изъ Риги въ Мильграбенъ въ 11 час. 50 м. утра.

№ 6192.

Da bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät **um Mortification nachstehender Scheine**, nämlich:

1) der von der Oberdirection auf den Namen des Herrn A. von Keußler am 14. December 1872 sub Nr. 2393/1931 ausgestellten und von diesem dem Rötkenshofschen Bauer Jacob Gailis cedirten Zinseszinsrecognition über einen deponirten Livl. Pfandbrief, groß 100 Rbl.
2) der Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1872 und fernere Termine, sowie Talons zum Empfange neuer Zinsbogen zu den Livl. Pfandbriefen Nr. gen. 7186 sp. 24 Karrishof, groß 1000 Rbl. S. und Nr. gen. 6721 sp. 35 Hallist, groß 100 Rbl. S.
3) der Zinscoupons pro October-Termin 1869 und April-Termin 1870 zu dem Livl. Pfandbriefe Nr. gen. 1321 sp. 171 Rappin, groß 1000 Rbl. S.
4) der Zinscoupons pro October-Termin 1871 zu dem Livl. Pfandbriefe Nr. gen. 18202 sp. 88 Posendorf, groß 500 Rbl. S.

gebeten worden ist, so werden auf Grund der Patente der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Zinseszinsrecognition, sowie der Zinsbogen, Talons und der Zinscoupons rechtliche Einwendungen formiren zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 6. October 1875 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist die vorangeführten Scheine, d. h. die Zinseszinsrecognition, die Zinsbogen nebst Talons und die Coupons für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird. Nr. 1853. 3

Riga, den 6. October 1873.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Collegienrath Dr. med. E. von Brehm und dessen Gattin Frau C. E. von Brehm geb. Reimers auf das im Rigaschen Kreise und Treyden Loddigerschen Kirchspiele belegene Gut **Ayasch**, sowie dieselben als Bevollmächtigte der Eigenthümer der ehemaligen Ayaschschen Gesinde **Bruhwel** und **Mellaan** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1871. 2

Riga, den 9. October 1873.

Wenn der Kaugershoffsche Gemeindeschreiber Carl **Wihtol**, der bei diesem Ordnungsgericht wegen Vollstreckung eines Leuterationsurtheils Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts erforderlich ist, heimlich sich entfernt hat und bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, werden die resp. Stadt- und Landpolizeien, in deren Amtsbezirk der Carl Wihtol angetroffen werden sollte, von dem Wolmarschen Ordnungsgericht ersucht, ihn arrestlich an diese Behörde auszusenden. Nr. 9693. 3

Wolmar, den 9. October 1873.

No Annesmuischas pagasta waldischanas Rigas kreise Ritaures basniz draudse teek wissas pilsehtu un semmu polizei waldischanas luhgtas to schihs walsts lohzekli Andrei Balting kursch no Juli mehnescha sch. g. no sawa saimeneeka no deenesta aisbehdsis un bes passes apkahrt staiga, tad tohp luhgts kur ween winnu satwertu par arrestantu schai walsts waldischanai peesuhtiht. Pasihschana: no widdeja auguma, sillas azzis, dseltanu matti, dseltanas usazzis. Nr. 134. 3

Annesmuischa, 13. Octoberi 1873.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls, wirklichen Staatsraths und Ritters Carl **von Freytagh-Loringhoven**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. wider die Mortification:

1. nachstehender, das im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegene Gut **Pajamois** annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch bereits vollständig erloschener Schulden und Verhaftungen, als der von dem Herrn dimittirten Major Alexander von Dittmar in dem zwischen ihm, als Cessionar und dem dimittirten Major Peter Ludwig von Möller, als Cedenten über das Gut Pajamois am 28. Februar 1811 abgeschlossenen und am 3. Mai 1818 sub Nr. 110 als Kaufcontract bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Cessions- Pfand- und eventuellen Kaufcontracte zur Berichtigung des Cessions-Schillings von 54000 Rubeln Banco-Assignationen zu zahlen übernommenen Summen sammt etwa anhängigen Renten und zwar:
   a) an den Stabscapitain Georg Eduard von Lode am 1. März 1811 Rbl. 10000 Banco-Assignationen und bis zum 1. März 1812 Rbl. 29000 Banco-Assignationen und
   b) an den dimittirten Major Peter Ludwig von Möller binnen zehn Jahren Rubel 15000 Banco Assignationen und das Capital jährlich mit 6% zu verzinsen und
2. der auf diese vorgenannten Schulden und Verhaftungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente, als:
   a) der über die vorstehend sub 1 a benannten beiden Summen von 10000 Rubel Banco Assignationen und 29000 Rubel Banco Assignationen etwa ausgestellten Obligationen und
   b) der über die vorstehend sub 1 b benannten Summe von 15000 Rbl. Banco Assignationen ausgestellten Obligation

— Einwendungen

B. wider die behufs eines von dem Herrn Supplicanten, gemäß der zufolge Art. 883 Thl. II des Provinzialrechts der Ostseegouvernements und Art. 2530, Thl. III, l. c. den Edelleuten dieser Gouvernements zustehenden Befugniß, aus dem demselben mittelst des am 2/14. September 1859 zwischen ihm und seinem Bruder, dem dimittirten Artillerie-Secondlieutenant Michel Leon von Freytagh-Loringhoven abgeschlossenen und am 12. Januar 1860 sub Nr. 1 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts für den Antrittspreis von 40000 Rubel Silber eigenthümlich zugefallenen, im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegenen Erbgute Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium zum Besten seines Sohnes Leon von Freytagh-Loringhoven, dessen Descendenz u. s. w. zu errichtenden beständigen von Freytaghschen Familienfideicommisses von dem Herrn Supplicanten auf Grund des Art. 2532, Thl. III, l. c. durch Deponirung der am 1. Juli 1868 zu des Herrn Supplicanten Besten ausgestellten und am 16. März 1870 sub Nr. 3 auf das Gut Zerell mit Pödra ingrossirten 25000 Rbl. S. großen Obligation bei dem Livländischen Hofgerichte zum Besten des zufolge Art. 1897 und 2532 Thl. III l. c. 13,333⅓ Rbl. S. betragenden Erbtheils seiner an dem Fideicommiß nicht Theil nehmenden Tochter Mary von Freytagh-Loringhoven an dem Gute Pajamois bewerkstelligte Auslösung der Erbgutsqualität seines erwähnten Gutes Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium und die ihm daraus folgende gänzliche Dispositionsfreiheit über dieses Gut, als Erben oder Gläubiger oder Näherrechtsprätendenten oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder irgend welche Einwendungen

C. wider die vom Supplicanten gemäß der obangeführten Art. 883 und 2530 l. c. unter Zustimmung seiner Kinder und seiner Ehegattin aus seinem obgenannten Gute Pajamois sammt Inventarium, der Einrichtung des Wohnhauses und allen sonstigen Appertinentien, dem ihm mittelst des zwischen ihm, als Käufer und der Frau Landräthin Marie Lydie von Poll, geb. von Vietinghoff, als Verkäuferin am 10. August 1864 abgeschlossenen und am 21. August 1864 sub Nr. 11 beim Arensburgschen Rathe corroborirten Kaufcontracts zum Eigenthum zugefallenen, in der Stadt Arensburg an der Commandantenstraße sub alter Nr. 31 und neuer Nr. 40 belegenen steinernen Wohnhause nebst Nebengebäuden, der inneren Einrichtung des Wohnhauses an Möbeln und allen sonstigen Appertinentien, einer Bibliothek, Gemälden, Silber- und Schmucksachen und einem Kapitale von 10,000 Rbl. S. mittelst des am 3. Juni 1870 vollzogenen, hinsichtlich der Unterschriften vom Oeselschen Landgerichte beglaubigten, von dem Livländischen Hofgerichte mittelst Resolution vom 11. Mai 1872 sub Nr. 2323 als den bestehenden Gesetzen conform befundenen Fideicommißstiftungs-Urkunden-Projects und mittelst der mit diesem Projecte gleichlautenden am 3. August 1872 zu Pajamois auf dem gesetzlichen Stempelbogen vollzogenen, hinsichtlich der Unterschriften vom Oeselschen Landgerichte beglaubigten, ratione des Hauptguts Pajamois von diesem Hofgerichte als der für die Mary von Freytagh-Loringhoven competenten Waisenbehörde zweiter Instanz quoad interesse pupillare ratihabirten Original-Fideicommißstiftungs-Urkunde errichtete perpetuelle von Freytaghsche Familienfideicommißstiftung oder wider die Stiftungs-Urkunde selbst als Erben oder Gläubiger oder Näherrechtspretendenten, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen oder an den Herrn Supplicanten, als Stifter und an die obgenannten zum Fideicommiß bestimmten Vermögensobjecte in erbrechtlicher, hypothekarischer, auch personell creditorischer oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung oder aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen oder sonst irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufferdern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der oben sub A, 1, a und b und A, 2, a und b angeführten Mortificationen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 27. März 1874 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, rücksichtlich der oben sub B und C gedachten Gutsauslösung und Fideicommißstiftung aber innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1874 mit solchen ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtspretensionen und sonstigen Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen

Meldungsfristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, demgemäß aber die oben sub A, 1, a und b benannten Schulden und Verhaftungen, sowie die sub A, 2, a und b benannten, auf dieselbe Bezughabenden Documente für mortificirt und in keiner Weise ferner giltig erkannt und delirt, endlich aber auch das oberwähnte bisherige Erbgut Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium Seiner Excellenz dem Herrn Landmarschall, wirklichen Staatsrath und Ritter Carl von Freytagh-Loringhoven zur Errichtung eines Familien-Fideicommisses in dem qu. Gute adjudicirt und in der oben sub B und C erwähnten Fideicommißstiftungssache und über die Fideicommißstiftungsurkunde das fernere Rechtliche erkannt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6271. 3

Riga-Schloß, den 27. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Victor Barons **von Wolff** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Deletion der nachstehenden, das dem Victor Baron von Wolff gehörige, im Rigaschen Kreise und Rodenpoisschen Kirchspiele belegene Gut **Rodenpois** formell annoch belastenden, angezeigtermaßen materiell vorlängst gänzlich bedeutungslos gewordenen Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen als:

I. der von der Frau Collegienräthin Henriette Baronin Taube geborenen von Berg, auf Grund des am 27. Juni 1835 zwischen sämmtlichen Erben des weiland Herrn Collegien-Assessors Friedrich von Berg errichteten, am 2. September 1835 corroborirten Theilungstransactes aus dem ihr zugetheilten Gut Schloß-Rodenpois cum inventario auszukehren übernommenen und demnach darauf als privilegirten Erbschaftsschulden haftenden passivis der Erbschaftsmasse, bestehend aus den in dem bezeichneten, am 2. September 1835 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacte sub II, 1 bis 30 inclusive aufgeführten folgenden Renten und Capitalien:

1.	des Herrn Majoren Christoph von Berg	14600	Rbl. S.
2.	des Herrn Oberkonsistorial-Assessors Carl von Budberg	1000	„ „
3.	der Wittwe Blau	1000	„ „
4.	des Bauerpächters Lante	250	„ „
5.	des Bauerpächters Reipe	250	„ „
6.	des Bauerpächters Knoch	100	„ „
7.	des Bauerpächters Schirand	100	„ „
8.	der Frau Collegien-Assessorin von Berg geborenen Baronne Budberg deren Eingebrachtes	19530	„ „
9.	des Herrn Landraths und Ritters F. von Grote	6000	„ „
10.	der Bergmannschen Erben	400	„ „
11.	des Russen Artemy Gerassimow	350	„ „
12.	des Gärtners Jürgensohn	200	„ „
13.	des Herrn Balthasar von Berg	750	„ „
14.	der Frau Vice-Gouverneurin von Taube gebor. Berg	445	„ „
15.	des Herrn Landraths und Ritters von Rennenkampff	1000	„ „
16.	des Herrn Majors v. Berg	6250	„ „
17.	der Frau Baronin Schoultz von Ascheraden	12500	„ „
18.	des Herrn Landraths und Ritters F. von Grote	3780	„ „
19.	der verwittweten Frau Collegien-Assessorin v. Villebois	6250	„ „
20.	der Wittwe Eck	440	„ „
21.	der Frau Weitzel	1000	„ „
22.	der Frau Stieda	1000	„ „
23.	des Herrn J. M. Pander	800	„ „
24.	der Tochter des Russen Artemy Garassimow	250	„ „
25.	des verstorbenen Herrn Collegien-Assessors v. Villebois	1000	„ „
26.	der Demoiselle Stegemann	1100	„ „
27.	des Müllers Gutanowsky	150	„ „
28.	des Herrn Doctors Gotthard von Berg aus der Rodenpoisschen Arrende-Liquidation zustehendes Saldo von	786	„ „
29.	der Pränumeration der Pachtungen, welche von der Nachlaßmasse bereits empfangen und der Acquirentin des Gutes Rodenpois vom 1. May bis zum 10. October 1835 zu vergüten gewesen mit	2127 R. 87 K.	
30.	der von den resp. Schuld-Kapitalien bis zum 1. Mai 1835, als an welchem Tage das Gut Rodenpois von der Frau Vice-Gouverneurin Baronne Taube geborenen von Berg empfangen worden, rückständigen Renten	1553 R. 34 K.	

II. der auf Grund des Punkt II 2 b. 3 und 4 des zwischen der Frau Collegien-Räthin Henriette Baronin Taube, geborenen von Berg durch deren Ehegatten und Bevollmächtigten, den Herrn Collegien-Rath und Ritter Peter von Taube als Pfandgeberin und dem Titulairrath Theodor Joseph von Czarnocki als Pfandnehmer, am 12. April 1852 über das Gut Schloß-Rodenpois abgeschlossenen am 30. April 1852 hofgerichtlich corroborirten Pfandcontracts von dem Pfandnehmer Titulairrath Theodor Joseph von Czarnocki übernommenen nachstehenden Verpflichtungen, nämlich

1) sub Punct II 2. b. ebendaselbst dem Bevollmächtigten der Frau Pfandgeberin bei Empfang des Gutes 2000 Rbl. S. zu bezahlen.

2) sub Punkt II, 3 ebendaselbst, über eine der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Catharina von Berg geborenen Baronesse Budberg zuständige und alljährlich mit 5% zu verrentende Summe von 26700 Rbl. S. drei auf das Gut Rodenpois zu ingrossirende und nach halbjährlicher Kündigung zahlbare Obligationen jede über 8900 Rbl. S. auszustellen;

3) sub Punkt II 4 ebendaselbst, über den alljährlich mit 6% zu verrentenden Rest des Pfandschillings im Betrage von 53,750 zum Besten der Frau Pfandgeberin vier Obligationen und zwar eine über 25,000 Rbl. S., zweier über 12,500 Rbl. S. und eine über 3750 R. S. auszustellen und auf das Gut Schloß-Rodenpois ingrossiren zu lassen.

III. der vorstehend sub II 1 bis 3 erwähnten und in dem sub II näher bezeichneten Pfandcontracte sub II 2. b und 4 angeführten Pfandschillingsrückstände von beziehentlich 2000 Rbl. S. u. 53,750 Rbl. S.

IV. der von den Rigaschen Kaufmann Scheluchin, im Laufe des über den vorstehend sub I näher bezeichneten am 27. Juni 1835 zwischen den sämmtlichen Erben des weiland Herrn Collegien-Assessors Friedrich von Berg errichteten am 2. September 1835 corroborirten Theilungstransact ergangenen Proclams angemeldeten Forderung von ihm aus dem Rodenpoisschen Walde zuständigen 400 noch ungehauenen 270 Faden im Laufe von 3 Jahren abzuführenden Brennholzes, nebst 10 R. an Exhibitionskosten.

V. der nachstehenden gegenwärtig noch auf dem Gute Rodenpois ingrossirt befindlichen angezeigtermaßen jedoch bereits vollständig liquidirten und berichtigten Posten nämlich:

1) des, auf das Gut Schloß-Rodenpois aus der Zeit bevor die Ingrossationen auf das Kaiserliche Hofgericht übertragen worden in den damaligen Pfandbüchern des Rigaschen Landgerichts als ingrossirt vermerkten nachstehenden Schuldpostens

1782 den 12. December für den Eltesten Blankenhagen	Reichsthaler	12000
davon delirt	„	4000
	Rest Reichsthaler	8000

2) der am 30. September 1824 zum Besten der Baronin Marie von Budberg geborenen von Kettler auf dasselbe Gut ingrossirten Silber-Rbl. 1000.

3) des am 2. September 1835 auf dasselbe ingrossirten zwischen den sämmtlichen Erben weil. Herrn Collegien-Assessors Friedrich von Berg einerseits und der Frau Collegien-Räthin Baronin von Taube Henriette geborenen von Berg als Miterbin andererseits, wegen des von Ersteren an Letztern übertragenen Gutes Rodenpois am 27. Juni 1835 abgeschlossenen Transacts zur Sicherheit der genannten Erben, wegen der von der gedachten Gutsantreterin Frau Collegien Räthin Baronin Taube zu berichtigen übernommenen Nachlaß-Passiva und der resp. Erbquoten der Mittransigenten, als 1) der Frau Collegien-Assessorin Catharina von Berg, geb. Baronesse Budberg von 12239 Rbl. 83 Kop. und von 3000 Rbl. S. für das Guts-Inventarium, 2) des Dr. med. Gotthard von Berg von 12239 Rbl. 83 Kop. und 3) des Balthasar von Berg von 12239 Rbl. 83 Kop. S.

4) des am 18. November 1838 auf dasselbe Gut ingrossirten, zwischen der Frau Collegien-Räthin Baronne Henriette von Taube, geb. von Berg, als Verkäuferin und dem Kaufmann Wassily Iwanow Scheluchin als Käufer über zu liefernde 1800 Cubikfaden Brennholz abgeschlossenen Contracts, zur Sicherheit des Käufers wegen geleisteter Vorauszahlung;

5) des an demselben Tage ingrossirten gleichen Contracts mit dem Kaufmann Theodor Pychlau über 1800 Faden Brennholz.

VI. sämmtlicher auf die vorstehend sub I, 1—30, II, 1—3, III, IV und V, 1—5 erwähnten Schuldposten und Verhaftungen bezüglicher, angezeigtermaßen abhanden gekommener und nicht wieder aufzufinden gewesener Documente Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der gesetzlichen Meldungsfrist von sechs Monaten, das ist bis zum 24. März 1874 und nicht später als in den beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß sämmtliche oben sub I, 1—30, II, 1—3, III, IV und V, 1—5 erwähnten Schuldposten und Verhaftungen, sowie auch die sub VI bezeichneten, auf die specificirten Schuldposten bezüglichen Documente für mortificirt und nicht mehr gültig erklärt und delirt werden sollen.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6221. 2

Riga-Schloß, den 25. Septbr. 1873.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Riga** ein Proclam ad concursum creditorum des hiesigen Comptoirwrackers Eduard **Eichbaum** nachgegeben worden, werden von der 1. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren An-Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 19. März 1874, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1400. 1

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 19. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ergeht von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** nachstehende

Edictalladung:

Nach Ausweis der Hypothekenbücher dieser Stadt ruht auf dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 13 a auf Stadtgrund belegenen, dem Gärtner Claus Eduard **Klekampff** gehörigen **Wohnhause** eine von der Frau Helene Auguste Klekampff geb. Michelsohn am 6. December 1845 zum Besten ihres Sohnes Hartwig Eduard Paul Klekampff über 300 Rbl. ausgestellte und am 12. December 1845 sub Nr. 274 ingrossirte Obligation, welche dem Gläubiger angeblich bei Erreichung des Alters der Volljährigkeit ausgezahlt, aber nicht quittirt worden ist.

Ferner ruht auf dem allhier im 3. Stadttheil auf Erbgrund sub Nr. 188 belegenen, gegenwärtig dem Herrn Jaan **Ottas** gehörigen **Wohnhause sammt Appertinentien** eine Kaufschillingsrückstandsforderung von 1121 Rbl. 55 Kop. Bco. Assig., welche aus dem zwischen dem Hutmachermeister August **Schoblowsky** und dem Sattlermeister Franz Carl **Koch** am 1. Mai 1832 abgeschlossenen, am 27. November 1833 sub Nr. 17 corroborirten und eodem die sub Nr. 82 zum Besten des Verkäufers August Schoblowsky ingrossirten Kaufcontracte originirt, aber gleichfalls bereits längst berichtigt sein soll.

Da nun die gegenwärtigen Eigenthümer der dergestalt speciell verpfändeten Immobilien bei diesem Rathe um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung, behufs Löschung der für die obgedachten Forderungen bestellten Pfandrechte, nachgesucht haben, und solchen Gesuchen diesseits gewillfahrt worden ist, so werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche Willens und im Stande sind, aus den obgedachten zwei Documenten Forderungen an die gegenwärtigen Eigenthümer der verpfändeten Immobilien zu formiren oder Rechte an den qu. Wohnhäusern abzuleiten,

desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Forderungen und Rechte binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, also spätestens bis zum 15. November 1874 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Forderungen und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Herren Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Forderungen und Rechte finden. Insbesondere werden die für die mehrerwähnten Forderungen bestellten Pfandrechte von den verpfändeten Immobilien gelöscht und die Forderungen selbst in Bezug auf die Provocanten als ungültig erkannt werden. Nr. 1245. 3

Dorpat-Rathhaus, am 4. October 1873.

Zaur scho tohp wissi usaizinati, kas tam nomirruscham Kirbischu Abboltin saimineekam Ansch Treij ko buhtu parrahdâ, jeb kam kahdas prassischanas buhtu no winna pakkal palikkuschas mantibas eeksch 3 mehneschu laika, tas irr wisswehlaki lihdſ 4. Janwari 1874 gadda pee Kirbischu pagasta-teesas usdohtees; jo wehlaki neweens wairs netaps peenemts. Nr. 138. 3

Kirbischu pagasta-teesa, tai 4. Oktober 1873.

Kad tas scheijeenes Bige pusmajas gruntneeks Mahrzis Kalnin miris un winna dehls Jahnis Kalnin turpmahk taps pusmahjas waldneeka palizis, tad wissi, kam kahdas prassischanas jeb islehgschana ar ta mirrscho Mahrzis Kalnin mantineekeem buhtu teek usaizinati 3 mehn. laikâ no apakschâ rakstitas deenas skaitoht, t. i. lihdſ 24. Dezemberam f. g. pee scho teesu ar sawahm teesigahm prassischanahm peemeldetees. Wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar paradu slehpejeem pehz likkuma darrihts.

Jaun-Kempe pagasta teesa, tai 24. September 1873. Nr. 95. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Mannik, Erbbesitzer des im Sunzelnschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Kastranschen **Medne Gesindes**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Kastran gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Medne-Gesinde bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Medne, groß 31 Thlr. 68 Gr. dem Bauer Jahn Ohschin für den Preis von 5340 Rbl. S. Nr. 1549. 3

Wolmar, den 18. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Märt Pikkard, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Alt-Woidoma belegenen Grundstücks **Pikkakerdi Nr. 38**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch des Herrn Besitzers von Alt-Woidoma, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. März 1874, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar das Grundstück

Pikkakerdi Nr. 38, groß 23 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Märt Pikkard, Sohne modo Verkäufers Märt Pikkard, für den Kaufpreis von 4400 Rbl. S. Nr. 1603. 2

Fellin, den 10. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Andres Hirsch, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Eigstfer belegenen Grundstücks **Pillo Nr. 44**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. März 1874, bei diesem Kreisgericht, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar das Grundstück

Pillo Nr. 44, groß 12 Thaler 76 Gr., dem durch seinen Vater Jaak Puhk vertretenen unmündigen Gusto Puhk für den Preis von 1405 Rbl. S. Nr. 1609. 2

Fellin, den 10. September 1873.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das desfallsige Gesuch der Erben des verstorbenen Bauern Märt Ritsson weil. Besitzers des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Abenkat-Althof belegenen 12 Thlr. 58 Gr. großen Bauerhofes **Kitze Nr. 19** und zwar namentlich auf das Gesuch der Wittwe des Verstorbenen der Mina Ritsson, sowie der bereits mündigen Kinder Johann, Liis und Jaan Geschwister Ritsson und des annoch unmündigen, durch seine Vormünder Peter Sollom und Matt Ritsson vertretenen Rits Ritsson hiemit zur Kenntniß aller Derjenigen gebracht, die Solches angeht: daß, zufolge des zwischen besagten Erben, wofern der testamentarischen Verfügung des verstorbenen Märt Ritsson, geschlossenen Transactes, das erwähnte Grundstück Kitze Nr. 19 in den alleinigen Besitz des Sohnes defuncti und Miterben Jaan Ritsson übergehen solle, und werden demnach alle diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. bis zum 13. März 1874, bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Kitze Nr. 19 dem Jaan Ritsson adjudicirt und erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden wird.

Fellin, den 13. September 1873. Nr. 1617. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach Seine Excellenz der Herr Landrath Richard Baron Wolff, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Laudonschen Kirchspiele belegenen Gutes **Friedrichswalde** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das wackenbuchmäßige Gesinde

Darkewitsch Nr. 195, groß 11 Thaler, auf den Friedrichswaldeschen Bauer Andres Sillan für den Preis von 1650 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Friedrichswalde ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossirter Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Vereinbarung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 3517. 2

Gegeben Wenden, den 12. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Fritz und Jahn Wischne, Erbbesitzer des im Nitauschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Nitauschen **Kalna Kuilen-Gesindes** hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Nitau gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kalna-Kuilen-Gesinde bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Kalna-Kuilen, groß 22 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jahn Mekler für den Preis von 4726 Rbl. S. Nr. 1488. 1

Wolmar, den 7. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Anz Meister, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Henselshofschen **Balgalw-Gesindes** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Balgalw-Gesinde bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Balgalw, groß 30 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Jacob Meister, für den Preis von 5765 Rbl. S. Nr. 1484. 1

Wolmar, den 7. September 1874.

Торги. Torge.

Diejenigen, welche **das Abnehmen der Dünafloß- Salz- und Ambarenbrücke** vom Strome, sowie das Einbringen der Brückentheile in den Wintergraben, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23. und 25. October anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1146. 2

Riga-Rathhaus, den 16. October 1873.

Лица желающія принять на себя снятіе мостовъ Двинскаго плашучаго, для разгрузки соли и амбарнаго, и доставленіе отдѣльныхъ частей означенныхъ мостовъ въ зимній каналъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 23. и 25. числа сего Октября въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенныхъ торговъ касающихся. № 1146. 2

г. Рига-ратгаузъ, 16. Октября 1873 года.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Landgericht wird andurch bekannt gemacht, daß **am 9. November** c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gute **Sauck** verschiedenes Ackergeräth und Hausmobiliar, sowie auch lebendes Inventar als: Pferde, Schaafe, Schweine auctionis lege gegen Baarzahlung öffentlich wird versteigert werden Nr. 2080. 2

Fellin, den 4. October 1874.

Витебское Губернское Правленіе согласно журнальному своему постановленію, 23. Августа состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи его на 4. число Ноября мѣсяца сего года назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащаго Динабургской мѣщанкѣ Хавѣ-Рохѣ Левиновой каменнаго двухъ-этажнаго съ погребомъ дома, состоящаго въ 1. части г. Динабурга, въ XV. кварталѣ, на Владимірской улицѣ, подъ № 72, на городской землѣ, въ количествѣ 60 кв. саж., и оцѣненнаго въ 1400 руб., для пополненія упавшаго на этотъ домъ казеннаго взысканія по залогодательству за купца Люксенбурга Варшавскому окружному интендантскому управленію, въ суммѣ 1088 руб. $17\frac{3}{4}$ коп. съ 6% по день уплаты.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 12658. 3

Августа 31. дня 1873 года.

Витебское Вуберноское Правленіе согласно журнальному постановленію, 28. минувшаго Августа состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи его на 19. число Ноября мѣсяца сего года, назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащихъ помѣщику Константину Адамову Стефановскому двухъ фольварковъ Забѣгайка и Углы, состоящихъ во 2. станѣ Лепельскаго уѣзда, въ коихъ состоитъ земли: въ первомъ пахатной 20 дес., сѣнокосной 35 дес., подъ мелкимъ лѣсомъ 45 дес. и того 100 дес. и въ послѣднемъ: пахатной 4 дес., сѣнокосной 12 д. и подъ мелкимъ лѣсомъ 24 дес. и того 40 дес., а всего 140 дес., оцѣненныхъ по десятилѣтней сложности чистаго годового дохода въ 1060 р., для пополненія числящихся на Стефановскомъ по Лепельскому казначейству недоимокъ въ количествѣ 984 руб. $5\frac{1}{2}$ коп. и частныхъ долговъ 70 руб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 12352. 3

Сентября 15. дня 1873 года.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно указу Правительствующаго Сената и журнальному постановленію его, 24. минувшаго Августа состоявшемуся, назначено въ продажу съ публичныхъ торговъ, съ предоставленіемъ торгующимся права предлагать сумму и ниже оцѣнки, недвижимое имѣніе помѣщика Евстафія Лабунскаго, состоящее Витебскаго уѣзда, 2. стана въ дер. Морозово, заключающееся въ 240 десятинахъ земли, изъ коей: подъ строеніями, огородами и гуменниками 5 дес., пахатной 51 д., сѣнокосной 22 дес. и лѣсу еловаго и лиственнаго 162 десят. Въ дер. Морозово находятся 4 простыя избы съ надворными и гуменными къ нимъ постройками. Продажа сего имѣнія будетъ произведена на удовлетвореніе состоящихъ на г. Лабунскомъ претензій: малолѣтнымъ Баршевскимъ 312 р. 90 коп., вдовѣ маіора Пржесецкой 300 руб. съ %, купцу Шапирѣ 272 р. 50 коп. купцу Люрину 151 р. и Витебск. губ. казначейству разныхъ казенныхъ взысканій 436 р. $29\frac{3}{4}$ к. серебромъ. Оцѣнено это имѣніе въ 4720 руб. Срокъ на продажу означеннаго имѣнія назначается на 19. число Ноября сего года, съ переторжкою чрезъ 3 дня; кромѣ того, о казенныхъ взысканіяхъ числящихся на означенномъ имуществѣ и самомъ владѣльцѣ собираются свѣдѣнія.

Желающіе купить означенное имѣніе приглашаются въ губернское правленіе въ означенный день торга. № 12150. 2

Сентября 7. дня 1873 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

IV. Abrechnung
der zweiten Werroschen Sterbe-Casse
pro $18^{72}|_{73}$.

Einnahme.

		Rbl.	Kop.
An Cassenbestand vom vorigen Jahr: Gegen empfangene Sicherheit vergeben	R. 2012 — K.		
Baar vorhanden . . .	„ 20 58 „	2032	58
7 Sterbebeiträge von 80 Mitgliedern à 5 Rbl.	R. 2800 — K.		
hiervon die im vor. Jahre bereits verrechnete Pränumerandozahlung eines Mitgliedes	„ 15 — „	2785	—
Einschreibegeld v. 14 Candidaten à 3 Rbl.		42	—
do. „ 7 Mitgliedern à 2 „		14	—
do. eines Mitgliedes bei dessen zweiter Verheirathung		5	—
Pön von 8 Mitgliedern für verspätete Einzahlung der Sterbequote		4	—
Revenüen erzielt		185	24
	Summa	5067	82

Ausgabe.

		Rbl.	Kop.
An Sterbequoten gezahlt: für 3 Sterbefälle à 225 Rbl.	. 675 R.		
„ 4 „ à 250 „	. 1000 „	1675	—
Kanzelleiausgaben, Druckkosten u. Porto		73	31
Rückzahlung der eingezahlten Beiträge an drei ausgetretene Mitglieder . . .		135	—
Remuneration an das Directorium . . .		40	—
do. dem Cassirer f. 2 Sterbefälle 5 R.		10	—
		1933	31
Saldo zum folgenden Jahre:			
Zufolge § 25 Anm. 5 der Statuten gegen Sicherheit vergeben	3100 R. — K.		
Baar vorhanden	34 „ 51 „	3134	51
	Summa	5067	82

Werro, den 29. September 1873.

Das Directorium:

A. Meyer. N. Nagel. A. W. Frey.

Revidenten:

H. Krümmer. F. Buschmann. Fr. Larssen.

Wohnungs-Wechsel.

Ich wohne gegenwärtig **Altstadt Nr. 13 zwei Treppen hoch.** Meine Sprechstunden sind unverändert resp. von 9—11 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags.

Riga, den 12. October 1873.

Hofgerichts-Advocat **Carl Bienemann.** 3

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 17. October 1873.

	Durchschnittspreis vom Sept. 1873. von Rbl.	— Kop	bis Rbl.	— K.
Waizen . . . pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen . . „ „ „ 16 „	87	28	88	$80\frac{1}{2}$
Gerste . . . „ „ „ 16 „	—	—	—	—
Hafer . . . „ „ „ 16 „	75	50	—	—
Erbsen . . . . pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne	8	$98\frac{1}{2}$	9	56
Thurmsaat . . . . . . „ „	7	$77\frac{1}{2}$	—	—
Schlagsaat . . . . . . „ „	8	35	—	—
Hanfsaat . . . . „ „	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
Flachs:				
Kron . . . . pr. Berk. v. 10 Pud	—	—	—	—
Wrack . . . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—
Dreiband . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—
Hanf . . . . . . „ „ „ 10 „	22	72	40	78
Heede . . . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 50 Kop.; Buchwaizen-Grütze 4 R. — K.; Gerstengrütze 2 R. 80 K.; Kartoffeln 90 Kop.; grobes Roggenmehl pr. $2\frac{1}{2}$ Pud: 2 Rbl. 60 Kop.; Waizenmehl 5 Rbl. 40 K.; Butter pr. Pud: 11 Rbl.; Heu 60 Kop. und Stroh 30 Kop. Holzpreise pr. Faden v. 7 zu 7 Fuß: Birken-Brennholz 6 R. 60 Kop.; Ellern-Brennholz 5 Rbl. 40 K.; Fichten-Brennholz 5 Rbl. 30 Kop.; Grehnen-Brennholz 4 Rbl. 30 Kop.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 17. Октября 1873 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)